

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Grundlagen.....	2
3. Anwendungsbereich	2
4. Erwartungshaltung an unsere Lieferanten und Dienstleister	2
5. Gesundheit & Sicherheit.....	2
6. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	3
7. Kinderarbeit	3
8. Zwangsarbeit & Moderne Sklaverei	3
9. Vereinigungsfreiheit	3
10. Faire Behandlung	3
11. Korruption	3
12. Gefährliche Stoffe	4
13. Umweltbewusstes Handeln.....	4
14. Datenschutz.....	4
15. Informationssicherheit	4
16. Fairer Wettbewerb	4

1. Vorwort

Nachhaltigkeit ist ein weltweit anerkanntes Konzept, das auf ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zielt, ohne unseren Planeten zu schädigen oder dessen Ressourcen auszuschöpfen, in dem Bestreben, die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen zu verbessern.

Nachhaltigkeit soll einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens leisten und dessen zukünftige Entwicklung sichern.

Die Osbra Formteile GmbH hat einen Verhaltenskodex für ihre Lieferanten und Dienstleister als Standard für das ethische Verhalten im Geschäftsleben definiert, um den gegenseitigen Respekt, die Ehrlichkeit und die Fairness im täglichen Umgang mit Lieferanten, Dienstleistern und den damit verbundenen Geschäftspartnern, zu gewährleisten.

Die Osbra Formteile GmbH ist bestrebt eine bessere Zukunft zu gestalten, indem wir die Anforderungen unserer Kunden einhalten, sowie die nationalen, internationalen, kommunalen Gesetze und Vorschriften respektieren.

2. Grundlagen

Ziel dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten und Dienstleister ist es, Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit für seine Lieferanten und Dienstleister zu definieren. Diese umfassen im Einzelnen:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz & Bewusstseinsbildung
- Gefährliche Substanzen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister basiert auf dem Osbra Formteile GmbH Verhaltenskodex sowie auf allen aktuellen und zukünftigen nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen, Konventionen und Standards und allen derartigen Änderungen dieser Gesetze.

Die Dienstleister, Lieferanten und deren Unterlieferanten sind verpflichtet, alle aktuellen und zukünftigen anwendbaren Gesetze auf Bundes-, Landes-, kommunaler, nationaler und internationaler Ebene einzuhalten.

Die Lieferanten und Dienstleister sind verpflichtet, während ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und damit verbundenen Geschäftsbeziehungen zu der Osbra Formteile GmbH, jederzeit ein Höchstmaß an Integrität zu wahren und stets ehrlich und fair zu handeln.

3. Anwendungsbereich

Diese Grundanforderungen sind von allen Lieferanten und Dienstleistern zu erfüllen. Eine Verletzung einer Anforderung ist der Osbra Formteile GmbH unverzüglich mitzuteilen und gilt somit als eine Verletzung der Geschäftsbeziehungen.

4. Erwartungshaltung an unsere Lieferanten und Dienstleister

Die Lieferanten und Dienstleister sind bestrebt, dass alle Anforderungen von diesem Verhaltenskodex auch von ihren Unterlieferanten, sowie in all ihren eigenen Unternehmen und Standorten erfüllt werden.

Die Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, ehrlich und transparent mit Fakten und Daten in Bezug auf die dargestellten Anforderungen zu arbeiten.

5. Gesundheit & Sicherheit

Die Lieferanten und Dienstleister stellen ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung, das die Anzahl von arbeitsbedingten Verletzungen minimiert und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und die Beständigkeit der Produktion verbessert.

Die Lieferanten und Dienstleister stellen sicher, dass potenzielle Gefährdungen ihrer Mitarbeiter durch Sicherheitsrisiken wie Maschinen, Ausrüstungen, Stoffe oder andere chemische, biologische oder physikalische Mittel, durch geeignete Konstruktion und/oder vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren identifiziert, bewertet und kontrolliert werden. Sicherheitsinformationen müssen allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, um diese stets am Arbeitsplatz zu unterweisen, um vor Sicherheitsrisiken zu schützen.

Brandschutzmaßnahmen müssen regelmäßig überprüft und von den örtlichen Behörden oder Ämter genehmigt werden.

6. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource eines jeden Unternehmens und die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für jedes erfolgreiche Unternehmen.

Die Osbra Formteile GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte anwenden, um Verstöße gegen Menschenrechte ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und in ihren Lieferketten identifizieren und verhindern.

7. Kinderarbeit

Die Osbra Formteile GmbH toleriert keine Kinderarbeit, und Lieferanten und Dienstleister haben jede Form von Kinderarbeit zu verhindern. Das Mindestarbeitsalter ist, abhängig von den örtlichen Gesetzen, das Alter des Abschlusses der Regelschulzeit. Kinder unter 18 Jahren dürfen keiner Arbeit ausgesetzt werden, die der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Sicherheit oder Moral schädigen.

8. Zwangsarbeit & Moderne Sklaverei

Die Osbra Formteile GmbH toleriert keine Formen von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei und Menschenhandel. Folglich verpflichten sich auch die Lieferanten und Dienstleister gegen jegliche Art von Ausbeutung oder Missbrauch vorzugehen.

9. Vereinigungsfreiheit

Alle Mitarbeiter haben das Recht, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltung.

10. Faire Behandlung

Die Lieferanten und Dienstleister haben jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln und gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen zu schaffen, die der Fähigkeit jeden Mitarbeiters entsprechen, um die Arbeit zu erledigen, unabhängig der folgenden Merkmale des Mitarbeiters oder Bewerbers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Geschlecht, geschlechtsspezifische Identität oder Ausdrucksform
- Alter
- Nationalität, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe oder kultureller Hintergrund
- Religion oder Weltanschauung
- Informationen über Behinderungen, Genetik oder Gesundheit
- sexuelle Orientierung

Die Lieferanten und Dienstleister haben Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter keiner erniedrigenden oder körperlichen Bestrafung, verbalen, psychologischen, physischen, sexuellen Belästigung oder Missbrauch ausgesetzt sind.

11. Korruption

Die Lieferanten und Dienstleister dürfen weder direkt noch indirekt irgendeine Form von Bestechung oder Korruption eingehen, unterstützen oder tolerieren.

12. Gefährliche Stoffe

Die Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, potenziell gefährliche Stoffe in chemischen Produkten und Waren, die bei der Herstellung verwendet werden zu identifizieren, damit diese Stoffe sicher behandelt, transportiert, gelagert, recycelt und entsorgt werden. Die Sicherheitsinformationen zu den Stoffen müssen verfügbar sein, um die Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Stoffen zu unterweisen und zu schützen. Des Weiteren müssen Mitarbeiter Zugang zu einer angemessenen persönlichen Schutzausrüstung haben.

Die Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, bei der Beschaffung und Handhabung von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold ("3TG"), Kobalt oder anderem Material oder Derivat, das vom U.S. State Department, sowie andere nationale oder internationale Institutionen wie den OECD Due Diligence Guidelines als "Konfliktmineral" bezeichnet wird, angemessene Prüfungen durchzuführen.

Perfluorooctansäure (PFOA), ihre Salze und PFOA-verwandte Verbindungen (nachfolgend „Substanzen“) unterfallen der EU-Verordnung 2019/1021 (POP) Anhang I, Teil A, sowie der REACH EU-Verordnung (Anhang XVII, Eintrag 68). Diese Substanzen sind streng verboten, bei der Herstellung, Benutzung oder Inverkehrbringung.

Entsprechend unserer vertraglichen Beziehung müssen sowohl ihre Produktionen als auch ihre Lieferungen, allen einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz und gefährliche Stoffe. Sie sind darüber hinaus verpflichtet dies bei ihren Lieferanten und Dienstleistern und durchgehend in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen. Jede Abweichung muss der Osbra Formteile GmbH unverzüglich gemeldet werden.

13. Umweltbewusstes Handeln

Die Osbra Formteile GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ihre negativen Umweltauswirkungen reduzieren, indem sie die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonen und kontinuierlich danach streben ökologisch zu handeln.

Die Lieferanten und Dienstleister überwachen und verfolgen ihren natürlichen Ressourcenverbrauch wie z.B. Wasser, Rohstoffe oder Energiequellen, um Möglichkeiten zu identifizieren, die sie beeinflussen können, um Verbesserungen zur Minimierung des Haushaltes hervorzurufen.

Die Dienstleister, Lieferanten und deren Unterlieferanten sollen schrittweise auf erneuerbare Energien wie Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft umgestellt werden. Damit wird ein erheblicher Beitrag für den Klimaschutz geleistet und zur Versorgungssicherheit, sowie zur Vermeidung der Rohstoffkonflikte beigetragen.

14. Datenschutz

Wann immer einem Lieferanten und Dienstleister personenbezogene Daten über Personen anvertraut werden, haben die Lieferanten und Dienstleister diese zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Missbrauch zu schützen.

15. Informationssicherheit

Die Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich im Sinne der Informationssicherheitsanforderungen, den gesamten Datenbestand der bestehenden Lieferumfänge nach dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung und sonstigen Missbrauch zu sichern. Ferner sind Daten der Osbra Formteile GmbH und ihrer Kunden zu schützen und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Osbra Formteile GmbH weitergeleitet werden.

Ist ein identifizierter, signifikanter Fall der Verletzung der Informationssicherheit eingetreten, so sind die Lieferanten und Dienstleister verpflichtet dieses unverzüglich der Osbra Formteile GmbH zu melden.

16. Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften des fairen Handels, des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu respektieren und einzuhalten und dürfen auf keiner Stufe der Produktions- oder Vertriebskette wettbewerbswidrige Diskussionen führen oder wettbewerbswidrige Vereinbarungen, einschließlich illegaler Preisabsprachen, Marktaufteilung, Kundenzuteilung oder anderer illegaler wettbewerbsbeschränkender Praktiken, treffen.